

Eingang (Stempel):	Lfd. Nummer
	Startnummer

NENNUNG ZUR LANGENBURG HISTORIC (23.-25.04.2010)

Bewerber/Team	bitte Teambezeichnung eintragen									
	1. Fahrer					2. Fahrer				
Name										
Vorname										
Geburtsdatum										
Straße										
PLZ - Stadt										
Nationalität										
Telefon										
Fax										
e-mail										
Konfektionsgröße	S	M	L	XL	XXL	S	M	L	XL	XXL
Fahrzeug										
Fahrzeugmarke	Fahrzeugtyp									
Baujahr	Leistung				PS oder kW					
Hubraum	Anz. Zylinder									

Teilnehmeklasse (bitte entsprechende Klasse ankreuzen):

- Touristisch: Freitag 23.04.10 (freiwillig) +Samstag 24.04.10 (Landtag)**
- Sportlich: Freitag 23.04.10 (Nachtprolog) +Samstag 24.04.10 (Landtag)**
- 0 Klasse 1 bis Baujahr 1949
- 0 Klasse 2 ab Baujahr 1950 - 1960
- 0 Klasse 3 ab Baujahr 1961 - 1970
- 0 Klasse 4 ab Baujahr 1971 - 1984
- 0 Klasse 5 Nur Touristik! Motorrad/-gespann bis Baujahr 1971
- Bergtag (Klasse 6 bis 16) Sonntag 25.04.10**
- 0 Klasse 6 Historisches Motorrad/-Gespann bis Baujahr 1970
- 0 Klasse 7 Renngespanne bis Baujahr 1985
- 0 Klasse 8 Rennmotorräder bis Baujahr 1985
- 0 Klasse 9 Rennsportwagen bis Baujahr 1945
- 0 Klasse 10 2-Sitzige Rennsportwagen und GT bis Baujahr 1980
- 0 Klasse 11 Formel- und Monopostofahrzeuge
- 0 Klasse 12 Tourenwagen bis Baujahr 1975
- 0 Klasse 13 Historische Rennfahrzeuge Alfa Romeo bis Baujahr 1975
- 0 Klasse 14 Fahrzeuge der Rennsport-/Rallyemeisterschaft bis Baujahr 1985
- 0 Klasse 15 Einladungsklasse DTM/DRM Raritäten
- 0 Klasse 16 Sonderklasse

0 Ein Farbbild des teilnehmenden Fahrzeugs habe ich beigefügt. Bei Nennungen für den Bergtag ist die Beilage eines Bildes zwingend vorgeschrieben. Bis 22. Februar 2010, eine Woche vor Nennungsschluss, kann ein Bild nachgereicht werden.

0 Bitte Farbbild vom letzten Jahr verwenden. Startnummer 2009: _____.

0 Ein Farbbild kommt per email an : nennung@langenburg-historic.de

0 Ein historischer Nachweis/Fahrzeugpass ist beigefügt. Siehe Ausschreibung.

Speziell Rennfahrzeugklassen :

0 Bitte vorhandene Startnummer _____ (bitte eintragen) berücksichtigen! (ohne Gewähr)

Eingang (Stempel):	Lfd. Nummer
	Startnummer

1. Fahrer: 2. Fahrer:

Nenngeld (Bitte gewünschte Teilnahme kennzeichnen!)

LANGENBURG HISTORIC sportlich (Nachtprolog/Landtag sportlich)	
Fahrzeuge mit Straßenzulassung (Klasse 1-4) Fahrer + Beifahrer Bitte ankreuzen: Teilnehmer der ITR-Rallyeserie ? <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 525 €
LANGENBURG HISTORIC touristisch (Landtag touristisch)	
Fahrzeuge mit Straßenzulassung (Klasse 1-4) Fahrer + Beifahrer	<input type="checkbox"/> 295 €
Motorrad (Klasse 5) Fahrer	<input type="checkbox"/> 185 €
Gespann (Klasse 5) Fahrer + Beifahrer	<input type="checkbox"/> 265 €
LANGENBURG HISTORIC BERGTAG , Sonntag 25. April 2010 NUR NENNUNG NUR FÜR RENNFAHRZEUGE UND MOTORRÄDER MÖGLICH! → HELMPFLICHT!	
Rennmotorrad (Klasse 6/8) Fahrer	<input type="checkbox"/> 90 €
Renngespann (Klasse 7) Fahrer + Beifahrer	<input type="checkbox"/> 130 €
Rennfahrzeug (Klasse 9-14/16) Fahrer	<input type="checkbox"/> 120 €
Rennfahrzeug (Klasse 9-14/16) Fahrer + Beifahrer	<input type="checkbox"/> 160 €
Langenburg Historic Teilnehmerjacke Sonderpreis für Klasse 6-16 (Größe eintragen!) p.St Hochwertige Soft Shell-Jacke, Sonderpreis nur gültig bei Bestellung über die Nennung!	<input type="checkbox"/> 30 €

Anreise/ Übernachtung

Die Hotelübernachtungen werden von der Historic Events GbR zu Sonderkonditionen vermittelt, der Beherbergungsvertrag wird zwischen Teilnehmer und Hotelbetrieb abgeschlossen.

Preis für Ü/F pro Zimmer Bitte Anzahl Zimmer eintragen	22.04.10 DO/FR	23.04.10 FR/SA	24.04.10 SA/SO	25.04.10 SO/MO	Summe in €
Parkhotel Ilshofen Info: www.parkhotel-ilshofen.de EZ: 80 €					
Studios auf Anfrage DZ: 110 €					
Nenngeldbetrag					
Gesamtbetrag in €					

In allen Beträgen ist die gesetzl. MwSt. enthalten!

- Einen Scheck über den Gesamtbetrag habe ich beigelegt
- Ich erkläre mich bei Annahme meiner Nennung damit einverstanden, dass die Historic Events GbR den Gesamtbetrag von meinem Konto einzieht.

Konto: BLZ bei der

Kontoinhaber:

- Ich werde den Gesamtbetrag bis zum **15. Februar 2010** auf das Konto der Historic Events GbR bei der VR-Bank Schwäbisch Hall-Crailsheim BLZ 622 901 10 Konto 74595008, BIC: GENODES1SHA, IBAN DE32622901100074595008 überweisen

.....
Datum, Ort

.....
Unterschrift 1.Fahrer

.....
Unterschrift 2.Fahrer

Eingang (Stempel):	Lfd. Nummer
	Startnummer

Haftungsausschluss Langenburg Historic 23. – 25. April 2010

Durch Unterzeichnung des Nennformulars unterwerfen sich alle 1.Fahrer und 2.Fahrer den Bestimmungen der vorliegenden Ausschreibung und versichern, dass:

- die in dieser Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- die Fahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Veranstaltung gewachsen sind
- das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen entspricht
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der Veranstaltung einsetzen werden.

Verantwortlichkeit und Haftungsausschluss

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Bewerber, Kraftfahrzeug-Eigentümer und Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Fahrer und Beifahrer und Bewerber erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen:

- den Veranstalter, dessen Sportwarte und evtl. Streckeneigentümer;
- den ADAC Württemberg;
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation und des Ablaufs der Veranstaltung in Verbindung stehen;
- den Straßenbauasträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden;
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannter Personen und Stellen;

außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung, auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises. Ausgenommen sind ferner Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Beifahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrern/n, Beifahrern/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden, die aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grobfahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Die Haftungsvereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Dieser Haftungsverzicht gilt auch für eventuelle Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen der Startnummer und Veranstaltungskennzeichen entstehen.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung, sowie für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Evtl. stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von der vorstehenden Klausel unberührt.

Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung oder einzelne Wertungsprüfungen abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen, Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, sowie vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ausgenommen.

Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Sofern die Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeugs sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungserklärung abgibt.

Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Fahrer/Beifahrer alle oben aufgeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises –, sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

.....
Datum, Ort

.....
Unterschrift 1.Fahrer

.....
Unterschrift 2.Fahrer

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(nur wenn Fahrer nicht Eigentümer des Wettbewerbsfahrzeugs ist)

Ich bin mit der Beteiligung meines in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeugs an der **Langenburg Historic 23.04.2010 - 25.04.2010** einverstanden und erkläre mit der Unterzeichnung dieses Formulars den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen:

- den Veranstalter, dessen Sportwarte und evtl. Streckeneigentümer;
- den ADAC Württemberg;
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation und des Ablaufs der Veranstaltung in Verbindung stehen;
- den Straßenbauasträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden;
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannter Personen und Stellen;

außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung, auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises. Ausgenommen sind ferner Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Die Haftungsvereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Dieser Haftungsverzicht gilt auch für eventuelle Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen der Startnummer und Veranstaltungskennzeichen entstehen.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung, sowie für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Evtl. stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von der vorstehenden Klausel unberührt.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Fahrzeugeigentümer

Eingang (Stempel):	Lfd. Nummer
	Startnummer

Nur von Teilnehmern des Bergtages, Sonntag 25.04.2010 auszufüllen!!!

1. Fahrer: **2. Fahrer:**

Liebe Teilnehmer,

ein Fahrerlager im Umfeld eines Schlosses, und innerhalb einer historischen Altstadt ist an sich eine Besonderheit. Logistisch gesehen aber eine Herausforderung. Es stehen hier u.a. nur eingeschränkt Abstellmöglichkeiten für Fahrzeuge zur Verfügung.

Wir wollen Ihnen aber, wie in der Vergangenheit auch, jede Möglichkeit bieten, diese besondere Atmosphäre zu genießen, und keinerlei Stress bei der An-/Abreise aufkommen zu lassen.

Folgende Grundsätzliche Regelungen müssen eingehalten werden:

- ➔ Innerhalb des Fahrerlagers sind keine Begleitfahrzeuge erlaubt.
- ➔ Servicefahrzeuge sind ebenfalls nicht erlaubt, es sei denn es gibt einen historischen Bezug, oder aufgrund technischer Anforderungen des Teilnehmerfahrzeuges sind sie unvermeidbar. Hier ist im Vorfeld eine Veranstaltergenehmigung einzuholen!
- ➔ Für Motorräder werden im Fahrerlager Pavillonzelte aufgestellt um die Ausrüstung sicher und trocken lagern zu können.
- ➔ Die Plätze im Fahrerlager werden zugewiesen.

Um die Planung zu verbessern benötigen wir von Ihnen nachfolgende Informationen.

Diese Informationen sollten uns spätestens bis zum Nennungsschluss **Montag 01.03.2010** vorliegen. Verbindlich werden sie 14 Tage vor der Veranstaltung.

Anreise:

- vor Freitag 23.04.10
- Freitag 23.04.10
- Samstag 24.04.10
- Sonntag 25.04.10

- Auf Achse mit dem Teilnehmerfahrzeug
- PKW+Trailer
- Kleinlkw bis 7,5 to, Fahrzeughöhe _____
- Grosslkw über 7,5 to, in diesem Fall unbedingt Rücksprache!

Sonstiges/weitere Informationen:

Abreise: Erst am Montag 26.04.10

Übernachtung: keine Übernachtung
 Übernachtung im Fahrerlager (Camper)
 Übernachtung in Veranstalterhotels/Selbstorganisation (Außerhalb des Fahrerlagers)